



Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e. V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Behörde für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz



Aktenzeichen: 11-5142.0/1

Ihr Zeichen:

17.12.2020

Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG); Ihr Antrag auf Informationsgewährung vom 03.12.2020 hinsichtlich des Betriebes A. Moksel GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 10, 86807 Buchloe

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Bezug nehmend auf Ihren vorbezeichneten Antrag teilen wir Ihnen mit, dass bei der Firma A. Moksel GmbH eine geteilte Zuständigkeit nach § 9 Abs. 4 der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesVSV) besteht und daher lebensmittelrechtliche Kontrollen durch die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Kulmbach, sowie tägliche lebensmittelrechtliche Kontrollen durch das Fleischhygieneamt des Landratsamtes Ostallgäu stattfinden.

Daher bitten wir Sie um Mitteilung, welche konkreten Informationen Sie beantragen. (<u>Hinweis:</u> Sollten Sie die Auskunft hinsichtlich der täglichen lebensmittelrechtlichen Kontrolle beantragen, bitten wir Sie um Konkretisierung der zwei Tage; bitte geben Sie ein Datum an.)

Weiterhin bitten wir Sie um Mitteilung Ihrer Privatadresse, um eine rechtssichere Bekanntgabe von Bescheiden sicherzustellen (Art. 41 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG) und die Einhaltung der Vorgaben des VIG zu gewährleisten, welches die Eröffnung eines Informationszugangs gegenüber dem Antragsteller verlangt (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 1 VIG). Außerdem liegt nur bei einer Informationserteilung an den Antragsteller selbst die Verantwortung für eine Veröffentlichung der Informationen im Internet allein bei diesem. Das VIG beinhaltet zwar einen Anspruch auf Informationserteilung, jedoch keinen Anspruch des Antragstellers auf Übermittlung an die Adresse eines Dritten.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis zum Datenschutz

Als verantwortliche Stelle sind wir als Landratsamt Ostallgäu gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Die hierfür geltenden Datenschutzhinweise stehen Ihnen über Internet: https://www.landkreis-ostallgaeu.de/datenschutzhinweise.html zur Einsicht bereit und werden Ihnen auf Anfrage auch gerne zugestellt.